

## **Antrag A1**

Antragsteller: **Landesvorstand der Frauen Union der CDU in Niedersachsen urspr. KV Hannover-Stadt – erneute Beratung**

Thema: **Eizellspende**

### **Antrag zum Landesdelegiertentag der Frauen Union am 19./20.09.2025**

Der Landesdelegiertentag der Frauen Union Niedersachsen möge beschließen:

Die Frauen Union Niedersachsen fordert:

„Die Frauen Union Niedersachsen setzt sich für die Legalisierung der Eizellspende in Deutschland ein. Insbesondere Frauen, die aufgrund einer Chemotherapie oder bestimmter Krankheiten keine befruchtungsfähigen Eizellen produzieren, sollen so die Chance erhalten, Mutter zu werden. Bei der Änderung des Embryonenschutzgesetzes ist ein Höchstalter für die Durchführung der Eizellspende festzulegen, um Risikoschwangerschaften vorzubeugen. Ein finanzieller Anreiz, Eizellen zu spenden, wird im selben Zuge verboten, um sicherzustellen, dass die Eizellspende kein Geschäftsmodell wird. Der Etablierung einer angemessenen Aufwandsentschädigung steht dies jedoch nicht im Wege. Außerdem muss eine psychologische und medizinische Beratung über mögliche Risiken der Spende verpflichtend eingeführt werden. Zudem dürften nur solche Informationen an die Empfängereltern übermittelt werden, die von der Spenderin im Vorhinein freigegeben wurden. Das Kind soll analog zur Samenspende ab dem 16. Lebensjahr das Recht haben, die Identität der biologischen Mutter zu erfahren.“

### **Begründung:**

„Bei der Eizellspende wird eine gespendete Eizelle mit dem Samen des Partners befruchtet und in die Gebärmutter der Frau übertragen. So kann man Frauen, die an Krebs erkrankt sind und aufgrund der Chemotherapie keine befruchtungsfähigen Eizellen mehr produzieren oder aufgrund anderer Erkrankungen hierzu nicht mehr in der Lage sind, dennoch eine Mutterschaft ermöglichen. Nach dem Embryonenschutzgesetz ist die Eizellspende in Deutschland verboten. In anderen europäischen Staaten wie Frankreich, Schweden, Spanien, den Niederlanden, Belgien, Polen, Tschechien, der Slowakei, Österreich und Großbritannien ist diese jedoch erlaubt. Es geht bei der Eizellspende also nicht um das "Ob", sondern um das "Wie". Denn deutsche Paare, die eine Eizellspende in Anspruch nehmen wollen, lassen diese derzeit im Ausland durchführen. Das sorgt für einen erhöhten finanziellen und zeitlichen Aufwand bei den Eltern und erhöht den Stresslevel, welcher im Falle eines unerfüllten Kinderwunsches meist ohnehin schon erhöht ist. Zudem sorgt der "Kinderwunschtourismus" dafür, dass die betreffenden Paare keine deutschen Standards bei der Behandlung vorfinden und in Deutschland auch keine sorgfältige Überwachung stattfinden kann.“

Oftmals wird argumentiert, eine Eizellspende sei aufgrund der "gespaltenen Mutterschaft", bei der die soziale Mutter nicht die biologische Mutter ist, ethisch nicht vertretbar. Dabei wird jedoch nicht bedacht, dass bereits seit den 1970er Jahren die Samenspende in Deutschland eine legale Form der künstlichen Befruchtung darstellt. Auch hier stimmen biologischer und sozialer Vater nicht überein. Da es in beiden Fällen wahlweise zu einer "gespaltenen Vater- bzw. Mutterschaft" kommt, liegt eine Ungleichbehandlung vor, die nicht zu rechtfertigen ist.“

Auch einer möglichen Ausnutzung der Eizellspenderin kann der Gesetzgeber durch die Etablierung gewisser Standards vorbeugen. So muss eine psychologische und medizinische Beratung über mögliche Risiken der Spende erfolgen. Außerdem dürften nur solche Informationen an die Empfängereltern übermittelt werden, die von der Spenderin im Vorhinein freigegeben wurden. Das

Kind soll analog zur Samenspende ab dem 16. Lebensjahr das Recht haben, die Identität der biologischen Mutter zu erfahren.“

**Votum der Antragskommission:**

**Mein Votum:**

- Annahme
- Ablehnung
- Erledigt durch Antrag \_\_\_\_\_
- Annahme mit folgender Änderung

**Votum der Antragskommission:**

- Annahme
- Ablehnung
- Erledigt durch Antrag
- Annahme mit folgender Änderung

wird begründet von:

Notizen / Änderung des Antrages

---